

Dear reader,

This is an author-produced version of an article published in Norbert Mette / Folkert Rickers (eds.), *Lexikon der Religionspädagogik*. It agrees with the manuscript submitted by the author for publication but does not include the final publisher's layout or pagination.

Original publication:

Adam, Gottfried

Art. Konfirmation, Konfirmandenunterricht

in: Norbert Mette / Folkert Rickers (eds.), *Lexikon der Religionspädagogik*, Bd. 1, 1086–1091

Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag 2001

Access to the published version may require subscription.

Published in accordance with the policy of Vandenhoeck & Ruprecht: <https://www.vr-elibrary.de/self-archiving>

Your IxTheo team

Liebe*r Leser*in,

dies ist eine von dem/der Autor*in zur Verfügung gestellte Manuskriptversion eines Aufsatzes, der in Norbert Mette / Folkert Rickers (eds.), *Lexikon der Religionspädagogik* erschienen ist. Der Text stimmt mit dem Manuskript überein, das der/die Autor*in zur Veröffentlichung eingereicht hat, enthält jedoch *nicht* das Layout des Verlags oder die endgültige Seitenzählung.

Originalpublikation:

Adam, Gottfried

Art. Konfirmation, Konfirmandenunterricht

in: Norbert Mette / Folkert Rickers (Hrsg.), *Lexikon der Religionspädagogik*, Bd. 1, Sp. 1086–1091

Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag 2001

Die Verlagsversion ist möglicherweise nur gegen Bezahlung zugänglich.

Diese Manuskriptversion wird im Einklang mit der Policy des Verlags Vandenhoeck & Ruprecht publiziert: <https://www.vr-elibrary.de/self-archiving>

Ihr IxTheo-Team

Konfirmation, Konfirmandenunterricht

Konfirmation und Konfirmandenunterricht sind entweder als nachgeholtter Taufunterricht oder als auf die Taufe hinführender Unterricht auf die Taufe bezogen. So heißt es in vielen Richtlinien für die Konfirmandenarbeit, dass sie ihre biblische Grundlage im Tauf- u. Missionsbefehl Jesu Christi (Mt 28,18-20) habe. Mit diesem Verweis auf die Taufe ist kein zufälliger, sondern ein inhaltlich sachgemäßer Zusammenhang namhaft gemacht.

1 Ursprünge - Intentionen - Entwicklungen

In der *Alten Kirche* hat sich das »sacramentum confirmationis« (= Firmung) aus dem Taufsakrament entwickelt (zum Folgenden: Adam ²1999, 89-92, Dienst 1990, 437-444). Ursprünglich gehörte die Firmung zur Taufe; der zur Taufe berechnigte Presbyter oder Bischof verlieh nach dem Taufakt durch Handauflegung u. Salbung die Gabe des Hl. Geistes. Im 3. Jh. hat sich dieser Akt zu einer eigenen sakramentalen Handlung verselbstständigt. Die Taufe wird mehr u. mehr als Reinigungssakrament, die Salbung als Geistmitteilung, ja als Vervollkommnung der Taufe verstanden. Bei Thomas von Aquin (um 1224-1274) schenkt die Taufe das neue Leben, es bedarf aber der Stärkung durch die Firmung. Das Konzil zu Florenz erklärt im Jahre 1439 eindeutig: »Das zweite Sakrament ist die Firmung.«

In der Kritik am röm.-kath. Verständnis der Firmung als Sakrament bildeten sich in der *Reformationszeit* K. u. KU heraus u. gewannen ihre spezifische Funktion im katechetischen Handeln der ev. Kirchen. *Martin Luther* (1483-1546) interpretierte die Firmung als eine Entwertung der Taufe, da diese bereits alle Heilsgaben voll vermittele. Die Firmung sei kein heilsnotwendiges Sakrament, weil sich in der Bibel dafür das notwendige Wort der göttlichen Verheißung, das für Luther zur Einsetzung eines Sakraments grundlegend war, nicht finde. Bei den Visitationen wurden bald die kat. Defizite deutlich. So kam es zur Entwicklung des Katechismus u. seiner Praxis. Das Interesse am

Unterricht ist durchgängig katechetisch bestimmt. Es geht um den nachgeholtten Taufunterricht u. den Erwerb des nötigen Wissens für die verständige Teilnahme am Abendmahl. Das theol. Verständnis der K. bestimmt sich aus dieser Zuordnung zu Taufe u. Abendmahl. Luther legte keine Betonung auf eine rituelle K., schloss aber einen besonderen Ritus nicht aus, sofern die rituelle Handlung als Segenshandlung verstanden wird u. ein Fürbittengebet umfasst.

Martin Bucer (1491-1551) orientierte sich in seinem Verständnis an der Kirchengzucht. Er wollte die Kindertaufe in der Auseinandersetzung mit den Wiedertäufern stärken, interpretierte die K. als Erneuerung des Taufbekenntnisses u. verband damit die Handauflegung, die Fürbitte um den Hl. Geist sowie die Aufforderung zur Teilnahme am Abendmahl. Bucer ist sozusagen als »Vater der ev. K.« anzusehen. Zur Handauflegung soll gesprochen werden: »Nimm hin den Hl. Geist, Schutz u. Schirm vor allem Argen.« Nicht der Rechtsakt der Abendmahlszulassung, sondern die Einladung, das Geleit zum Abendmahl sind ihm wesentlich.

Johannes Calvin teilte das kat. Interesse. Er schlägt jährlich vier Prüfungstermine vor, an denen die für den Abendmahlgang nötigen Kenntnisse abgefragt werden. Kat. u. kirchengzuchtlicher Typus der K. haben sich rasch verbreitet u. auch in außerdt. Gebieten durchgesetzt. Für die Reformatoren lassen sich folgende *Gemeinsamkeiten* festhalten: (1) Ein sakramentales Verständnis der K. wird abgelehnt. (2) Die Taufe soll nicht abgewertet, sondern gerade hochgehalten werden. (3) Es herrscht ein kat. Interesse vor, auch im Blick auf das Abendmahl. (4) Es geht zentral um die Fürbitte für die Konfirmand/innen.

Pietismus u. *Aufklärung* haben die persönliche Anrede, die Entscheidung u. das Bekenntnis der einzelnen Konfirmand/innen, d.h. ihre Mündigkeit, in den Mittelpunkt gestellt. Für den Pietismus ist die K. eine nützliche Zeremonie. Hauptziele sind dabei Buße u. Bekehrung. In der Aufklärung wird die K. zum gesellschaftlichen Ritual, zum Passageritus als Abschluss der Schulzeit u. zum Zeichen des Übergangs in die Erwachsenenwelt. Die Bestätigung u. Erneuerung der Taufe wird betont.

Im 19. Jh. kam es zur Kritik auf breiter Front. Man plädierte für eine Reform durch Aufteilung der K. in zwei Akte: einen ersten Akt für alle, der eine Erneuerung des Taufbundes darstellen sollte, u. einen zweiten Akt der Auf-

nahme in die volle Kirchenmitgliedschaft für diejenigen, die zur engagierten Beteiligung am Gemeindeleben bereit sind. Die Reformvorschläge vermochten aber nichts grundlegend zu verändern.

2. Theorie u. Praxis im 20. Jahrhundert

Auch das 20. Jh. kennt Reformen u. Veränderungen (zum Folgenden s. Adam³1984, 28-130). In der Zeit des Dritten Reiches wird das -Katechumenat wiederentdeckt, KU u. K. werden deutlich aufgewertet. *Nach 1945* werden aufgrund der Erfahrungen im Kirchenkampf die reformatorischen Katechismen (Luthers Kleiner Katechismus; Heidelberger Katechismus) erneut wichtig. Die Katechismen sind der Lehrplan des KU. Dieser wird weitgehend Katechismusunterricht mit einem erheblichen Memorierpensum. Vom Verständnis der K. her werden die Inhalte legitimiert. *Walter Neidharts* Analysen des KU als einer Institution der Volkskirche markieren das Ende dieses Zugangs u. leiten eine neue Phase der Diskussion u. Praxis (1964ff.) ein.

Ende der 1960er Jahre kommt es zu einer breiten *Reformbewegung*, die v.a. päd. motiviert ist. Reformen gehen auf (1) eine Änderung des Organisationsmodells (Freizeiten; Wochenendblöcke etc.); (2) eine Revision der Inhalte (thematischer KU) u. (3) ein seelsorgerlich-therapeutisches Konzept (D. Stoodt.). Alle Reformen beziehen die Erfahrung der Konfirmand/innen mit ein. Glaube u. Lernen sollen einander nicht dialekt.-theol. entgegengesetzt, sondern konstruktiv zugeordnet werden.

Schlüsselworte sind u.a.: Entschulung, Ganzheitlichkeit, Überwindung kognitiver Engführung, erfahrungsbezogenes Lernen. Als Spezifika der Konfirmandenarbeit werden betont: Direktbegegnungen mit Menschen, Mitgestaltung von Gottesdiensten, Erproben von christl. Lebensformen, Diakoniepraktika. KU erfährt so eine Variation hinsichtlich der Formen (Unterricht, Freizeit; Kurs, diakonisches Praktikum, Gottesdienstprojekte; Gemeindeinterviews), Orte (Gemeinderaum; Gotteshaus; Erkundungen usw.) sowie der Unterrichtenden (Team aus Pfarrer/in, kirchl. Mitarbeiter/innen, Gemeindemitgliedern).

Im terminologischen Wechsel von Konfirmandenunterricht zur Konfirmandenarbeit zeigt sich die Wendung zur Gemeindepädagogik. Man fragt nach dem Spezifikum des Lernortes Gemeinde gegenüber dem Lernort Schule. Es vollzieht sich eine Ausweitung der Themen. Gleichwohl wird in den Rahmenrichtlinien/Lehrplänen erkennbar, dass der Katechismus u. seine Themen weiterhin präsent sind u. das Kern-Curriculum darstellen.

In dieser Zeit ist man auch hinsichtlich der Teilnahme von *Jugendlichen mit Behinderungen* (→Heilpädagogik] an K. u. KU sensibel geworden, Jugendliche mit einer geistigen Behinderung werden nicht mehr von der K. ausgeschlossen, sondern ihnen wird das Recht des Zugangs zur K. zuerkannt (vgl. KU-PRAXIS 37). Dieser Reformschub hat vieles in der Konfirmandenarbeit in Bewegung gebracht. Er hat ungefähr bis Ende der 1980er Jahre getragen.

Im Bereich der *ostdeutschen Kirchen* verlief die Entwicklung völlig anders. Die Diskussion um K. u. KU wurde stark durch die Einführung der Jugendweihe seit Mitte der 1950er Jahre bestimmt. Das Ergebnis waren kleine u. kleinste Konfirmanden-Gruppen. In den 1970er Jahren wurde das Konzept des *Konfirmierenden Handelns der Gemeinde* entwickelt, in das die katechetische Arbeit eingeordnet wurde (Schwerin 1988). KU ist *eine* Phase u. der Konfirmationsgottesdienst *ein* Moment des Gesamtprozesses. Mit dem »Rahmenplan für die kirchl. Arbeit mit Kindern u. Jugendlichen (Konfirmanden)« von 1979 wird die »Isolierung« der Konfirmandenarbeit aufgehoben u. diese mit der Christenlehre voll koordiniert. Überlegungen zur K. als Passageritus haben in diesem Ansatz keinen Platz. Dies Konzept wurde jedoch nicht durchgängig umgesetzt.

3. Zum Verständnis der Konfirmation

Die K. ist eine *freie Schöpfung* der ev. Kirche. *Verschiedene Motive* verbinden sich in ihrem Verständnis: (1) das sakramentale: Abendmahlszulassung, Tauf-erinnerung; (2) das ekklesiologisch-konfessorische: Einstimmen in das Bekenntnis der Gemeinde; (3) das parochiale: Glauben lernen durch Partizipation; (4) das kat.: denkerische Aneignung; (5) das seelsorgerlich-erweckliche: Interesse für rel. Fragen wecken; (6) das kasuelle: Abschlussgottesdienst des

KU, Kasualhandlung am Übergang in die Jugendwelt (Neidhart 1990, 450f.). Diese Motive sind aus der Geschichte bekannt. In ihre jeweilige Gewichtung gehen aber theol. Vorentscheidungen, die eigene Sicht der Jugendlichen u. das Kirchenverständnis mit ein.

Nach ev. Auffassung ergänzt die K. die Taufe nicht, sie ist vielmehr *Taufgedächtnis, eine Fürbitte- u. Segenshandlung in einem bestimmten Lebensabschnitt unter dem Zuspruch des Evangeliums*. War noch Anfang des 20. Jh. die K. ein offizieller u. sozial bedeutsamer Übergangsritus in das Jugendalter (kirchl. Mündigkeitserklärung; Ende der Schulzeit; Eintritt ins Erwerbsleben), so haben wir es infolge der Verlängerung der Schul- u. Ausbildungszeiten mit einer, freilich bedeutsamen Station auf dem Lebensweg (»lebenszyklisches Fest auf dem Wege«) zu tun. Volkskundliche Untersuchungen bestätigen, dass die institutionelle Einbindung der K. sich im Laufe des 20. Jh. deutlich verändert hat; geblieben sind die Familie/Verwandschaft u. ihre Bedeutung für das Fest u. ein Bedeutungszuwachs für die Konfirmand/innen als Einzelne (Schlegel 1992, 238f.), sodass die K. vor allem als *Familienfest* Bedeutung behält. Diese Tendenz wird auch von den neuerlichen Untersuchungen zur Kirchenmitgliedschaft bestätigt.

Die Frage des *K.-Gelübdes* bleibt schwierig. *Kurt Frör* hatte seinerzeit den Ertrag der Diskussion um diese Frage so zusammengefasst: »Es widerspricht dem reformatorischen Verständnis des christl. Lebens, wenn von den Konfirmanden ein ›Gelübde‹ verlangt wird, in dem sie über ihr künftiges Leben vorausgreifend u. vorwegnehmend verfügen« (Frör 1959, 197). Die Konfirmand/innen können gem. ihrer Einsicht in das Bekenntnis der Gemeinde mit einstimmen (Adam ³1984, 64-68), mit allen darüber hinausgehenden Zuschreibungen u. Anforderungen gilt es, eher zurückhaltend zu sein.

Der *K.-Gottesdienst* will das Angebot der Verheißung für die Jugendlichen in persönlicher Zueignung erfahrbar machen (Nennung des Namens; Segenshandlung; Handauflegung; K.-Spruch; K.-Schein) u. will durch die Fürbitte den weiteren Lebensweg unter Gottes Schutz u. Geleit stellen. Segnungsakte gibt es auch in anderen Gottesdiensten u. bei anderen Anlässen, bei der K. liegt aber eine lebenszyklisch-biografische »Komprimierung« vor.

Ein Blick in die Ökumene zeigt, dass auch andernorts der KU als solcher unbestritten ist, dass aber in der Konfirmationsfrage in den anglik., methodis-

tischen, presbyterianischen, reformierten u. lutherischen Kirchen vieles im Fluss ist (s. Osmer 1996).

4. Gegenwärtige Situation u. künftige Perspektiven

Wo sehen wir gegenwärtig? Die westfälische Untersuchung zur Konfirmandenarbeit gibt Antworten, die tendenziell nicht nur für Westfalen gelten dürften. Konfirmandenarbeit ist noch immer weitgehend Wochenstundenunterricht. Sie hat sich auf geringer werdende zeitliche Spielräume einzustellen (Ganztagsschulen, vielfältige Aktivitäten der Jugendlichen). Die Pfarrer/innen sind mehrheitlich für den Unterricht positiv motiviert, aber sie fühlen sich unzureichend ausgebildet. Der Unterricht hat in der alltäglichen Arbeit nicht jene Priorität, die die Pfarrer/innen selbst für notwendig halten. Mittel u. Ziele stimmen häufig nicht überein: So ist der Unterricht in starkem Maße auf Stoffvermittlung aus, während die Unterrichtenden den Jugendlichen begreiflich machen möchten, dass christl. Glaube etwas mit ihren Fragen u. Problemen zu tun hat. Der Unterricht wird schwieriger, weil die Zahl der Jugendlichen mit Verhaltensstörungen zunimmt. Als weiterführend hat sich die Beteiligung weiterer Mitarbeiter/innen hinsichtlich der Unterrichtsmethodik ausgewirkt. Konfirmandenfreizeiten gehören zum »normalen Repertoire« heutiger Konfirmandenarbeit (Böhme-Lischewski 1995, 15-32).

Während im Bereich der alten *BRD* die K., nicht zuletzt wegen ihrer Funktion als rituelle Feier, auf das Interesse der Jugendlichen stößt (EKD-Kirchenkanzlei 1998, 17-19), ist die Situation im Bereich *Ostdeutschlands* anders gelagert. Die Jugendweihe ist nach der Wende von 1989 nicht verschwunden, sondern wird weiterhin praktiziert (EKD-Kirchenkanzlei 1998, 19f.). Hinsichtlich des rituellen Aspekts der K. ist man nach wie vor zurückhaltend.

Eine wachsende Zahl von ungetauften Jugendlichen kommt zum Unterricht u. möchte konfirmiert werden. K. u. KU beginnen gleichwohl auch in Westdeutschland an Selbstverständlichkeit zu verlieren. Das Umfeld »arbeitet« ihnen nicht mehr so zu wie früher. Die Elternhäuser verhalten sich indifferenter als früher, Die Jugendlichen sind rel. motiviert u. fragen nach dem Anfang des Lebens, der Welt u. ihrer Zukunft u. Gott in den unterschiedlichsten

Horizonten. Das Problem ist aber, wie die Fragen der Jugendlichen u. die Inhalte miteinander zu verknüpfen sind. Neben die Frage, was mir als Unterrichtendem wichtig ist (»Was sind die unaufgebbaren Inhalte?«), muss gleichursprünglich die andere treten: »Was haben die Inhalte mit dem Leben der Jugendlichen zu tun? Wo u. wie ist ihre Lebensförderlichkeit kommunizierbar?«

Die Zukunft der Konfirmandenarbeit liegt darin, dass sie auch künftig der Kommunikation zwischen dem Evangelium als Ermöglichungsgrund u. Angebot der christl. Freiheit u. den Konfirmand/innen dient. So wird Konfirmandenarbeit versuchen: (1) Erfahrungen des Glaubens zu vermitteln; (2) Inhalte des Glaubens zu erschließen; (3) Jugendliche in der Gemeinde zu beheimaten (vgl. EKD-Kirchenkanzlei 1998). Hilfreich ist die Inkorporation neuer Methoden (offene Lernformen; Stationenlernen u.a.) u. das Aufgreifen neuer Fragestellungen (z.B. geschlechtsspezifische Perspektive). Konfirmandenarbeit erfordert aber in den Gemeinden eine neue Aufmerksamkeit im Blick auf die Arbeit mit Kindern u. Jugendlichen, nämlich der Realisierung jenes »Perspektivenwechsels«, den die EKD-Synode in Halle (1994) eingefordert hat, wenn sie von der Wahrnehmung der Jugendlichen als eigenständigen Subjekten sprach.

Literatur: GOTTFRIED ADAM, Der Unterricht der Kirche (GTA 15), Göttingen 1980, ³1984 (Lit!) • DERS., Religiöse Bildung u. Lebensgeschichte (Studien zur Theologie 10), Würzburg 1994, ²1999 • THOMAS BÖHME-LISCHEWSKI u. HANS-MARTIN LÜBKING (Hg.), Engagement u. Ratlosigkeit, Bielefeld 1995 • COMENIUS-INSTITUT (Hg.), Hb. für die Arbeit mit Konfirmandinnen u. Konfirmanden, Gütersloh 1998 (wichtigste Veröffentlichung, Lit!) • KARL DIENST, Art. Konfirmation I., in: TRE 19 (1990), 437-445 (Lit!) • EKD-KIRCHENAMT (Hg.), Glauben entdecken. Konfirmandenarbeit u. Konfirmation im Wandel, Gütersloh 1998 • KURT FRÖR (Hg.), Confirmatio, München 1959 • KU-PRAXIS. Eine Schriftenreihe für die Arbeit mit Konfirmanden, Gütersloh 1/1973ff • WALTER NEIDHART, Art. Konfirmation II., in: TRE 19 (1990), 445-451 (Lit!) • RICHARD OSMER, Confirmation, Louisville (Kentucky) 1996 • BIRGIT SCHLEGEL, K. im 20. Jh. am Beispiel der südniedersächsischen Kir-

chengemeinde Katlenburg, Mannheim 1992 • ECKART SCHWERIN, Ev. Kinder-
u. Konfirmandenarbeit (Studien zur Theologie 3), Würzburg 1989.

Gottfried Adam